

1. Änderung der Dienstvereinbarung über die Ausgestaltung und Durchführung von Home-Office an der Bergischen Universität Wuppertal vom 13.07.2021

Die bestehende Dienstvereinbarung vom 13.07.2021 wird wie folgt geändert:

Der Text unter § 3 Abs. 1 der Dienstvereinbarung wird um die **fett** gedruckten Stellen ergänzt. Der durchgestrichene Text entfällt.

Vorgesetzte*r und Beschäftigte*r können vereinbaren, dass die*der Beschäftigte*r ihre*seine Arbeitsleistung anteilig im Home-Office erbringt. Dabei sind **in der Regel** mindestens 60 % der Arbeitszeit am universitären Arbeitsplatz zu erbringen. Ausnahmen sind für kurze Zeiträume und in besonderen Situationen (z. B. Quarantäne, **Energiesparmaßnahmen** o. ä.) in Abstimmung ~~mit dem Personaldezernat und unter Beteiligung der Interessenvertretungen möglich~~ **zwischen der*dem Vorgesetzten und der*dem Beschäftigten möglich.** **Sollte kein Einvernehmen hergestellt werden können, ist das Personaldezernat und die Interessenvertretung zu beteiligen.**

Wuppertal, den 07/11/2022

Der Kanzler



Dr. Roland Kischkel

Die Vorsitzende des Personalrats
der Beschäftigten in Technik und Verwaltung



Sabine Becker-Aßmann